

An die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Frau Bürgermeisterin Ursula Mayer und
alle Fraktionssprecher
Rosenheimerstraße 26
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, 01.10.2008

Vorschläge für Planungsvorgaben zum Gewerbegebiet „Am Hart“ auf der Fläche GE 202

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher,

am Donnerstag, den 04.09.2008, wurde in der Bauausschusssitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet Am Hart“ beschlossen. Auf Nachfrage von Frau Gemeinderätin Reischel wurde außerdem vereinbart, dass die einzelnen Fraktionen des Gemeinderats bis Anfang Oktober die Möglichkeit haben, Vorschläge als Rahmenvorgaben für den Architekten einzubringen. Als Bürgerinitiative „Siedlung Am Hart“ möchten wir hiermit die Gelegenheit nutzen, Ihnen unsere Vorschläge für Planungsvorgaben darzustellen (siehe auch Anhang), sodass diese rechtzeitig in den ersten Entwürfen berücksichtigt werden können. Wir hoffen, dass die folgenden Punkte Ihre Unterstützung finden:

1. Zufahrt von Osten

Die Zufahrt zum Gewerbegebiet sollte direkt von Osten über die Hohenbrunner Straße verlaufen und nicht über die Kreuzung Friedrich-Bergius-Straße/Hinterer Altlaufweg/Hohenbrunner Straße geleitet werden. Letztgenannte Kreuzung ist in den Stoßzeiten als Zufahrt zum Hohenbrunner Gewerbegebiet und Wohngebiet Am Hart durch Autoverkehr sowie durch Fußgänger zwischen S-Bahn-Station und Hohenbrunner Gewerbegebiet bereits stark belastet bzw. ausgelastet.

Der Grundsatz „Verkehr zu Verkehr“ ist hier aus unserer Sicht nicht anzuwenden, da erstens durch die Lage an der Hohenbrunner Straße keine unbeteiligten Grünflächen für die ohne Umstände mögliche Ostzufahrt gebraucht würden und zweitens die Verkehrsbelästigung unserer Siedlung (sowohl innerhalb durch möglichen Umkehrverkehr und im Hinblick auf den unbeschränkten Bahnübergang als auch im Bereich der Ausfahrt, die als unsere einzige Ausfahrt immer frei befahrbar sein sollte) möglichst gering gehalten werden sollte.

Darüber hinaus sehen wir bei Einbindung des „Hinteren Altlaufwegs“ als Zufahrt zum Gewerbegebiet die Gefahr dauerparkender oder pausenüberbrückender Lastwägen entlang des „Hinteren Altlaufwegs“, wie seit geraumer Zeit auf der Friedrich-Bergius-Str. beobachtet, und lehnen dies ab.

2. Rundwander-/Fahrradweg entlang Bahnlinie und Waldrand

Entlang der Bahnlinie und am neuen Waldrand sollte ein Fußgänger- und Radweg verlaufen, um den Rundwanderweg der Gemeinde im Norden zu schließen und vor allem

Kindern eine gefahrlose Umgehung des Gewerbegebietes in Richtung Siegertsbrunn zu ermöglichen.

3. Emissionsschutz

Entlang der Bahnlinie ist ein umfangreicher Lärm- und Sichtschutz-Streifen erforderlich, um die Emissionsbelastung des Wohngebiets durch das Gewerbe möglichst gering zu halten.

4. Angepasste Bebauung

Die Bebauung des Gewerbegebiets auf dem Gelände des GE 202 sollte bezüglich Bauhöhe und Architektur der Siedlung Am Hart angepasst werden und E + 1 + DG nicht übersteigen, insbesondere entlang der Bahnlinie.

5. Verträgliche Gewerbebetriebe

Bei der Wahl der Gewerbebetriebe ist darauf zu achten, dass mit Rücksicht auf die unmittelbare Nachbarschaft zum allgemeinen Wohngebiet möglichst emissionsarme Betriebe angesiedelt werden.

Auszuschließen sind deshalb insbesondere Vergnügungsbetriebe, Diskotheken, Tankstellen und ähnliches sowie die Aufstellung von Funkanlagen jeglicher Art.

Zu begrüßen wäre hingegen beispielsweise Einzelhandel an der Hohenbrunner Straße (z. B. Bäcker, Discounter wie dm, Basic oder Aldi) und eine zentrale Heizanlage für die Betriebe zur Emissionsminimierung.

Wünschenswert wären außerdem Anlagen für Kinder und Jugendliche, wie z. B. Spielplatz, Bolzplatz und Kletterwand, wobei die ersten beiden Punkte priorisiert werden.

Eine ideal anwohner-verträgliche, moderne Lösung würde sich beispielsweise auch mit der Anlage eines Solarparks (Photovoltaik) bieten. Hiermit wären Konflikte durch Emissionsbelastung und Verkehr ausgeschlossen. Außerdem ließe sich die Anlage auch optisch leicht hinter Buschwerk etc. verstecken.

6. Namensgebung

Das Gewerbegebiet sollte nicht „Am Hart“ genannt werden, um einen direkten Bezug zu unserem Wohngebiet und den Adressen unserer Grundstücke zu vermeiden. Vielmehr sollte in der Namensgebung versucht werden, das bereits bestehende sowie das geplante Gewerbegebiet einzubeziehen.

7. Keine Bepflanzung auf Südseite

Auf der Südseite der Siedlung „Am Hart“ ist von einer Bepflanzung abzusehen. Bitte streichen Sie diese momentan im Flächennutzungsplan eingezeichnete Vorgabe im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Wir möchten Sie bitten, diese Belange möglichst früh im Planungsverfahren zu berücksichtigen, um spätere Konflikte schon im Vorfeld auszuschließen. Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung und würden uns auch freuen, diese Belange oder weitere Vorschläge im Rahmen eines Termins zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jens Hoogen

stellvertretend für die
Bürgerinitiative „Siedlung Am Hart“

Anlage

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Hinweisen zu den o. g. Punkten

Anlage

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Hinweisen zu den o. g. Punkten

